



Dienstag den 22. Januar 1805.

(Joseph Georg Trafsler.)

Prag den 2. Januar.

Hier sind nun auch Medaillen auf die Kuhpocken geprägt worden. Sie enthalten nachstehende Vorstellungen: Vorderseite. Eine Mutter auf das rechte Knie gesenkt, ihr Kind auf dem linken Arm haltend, blicke im dankbaren. Gefühle gegen die Vorsehung auf ein umstrahltes Auge, das Sinnbild der Gottheit, und zeigt auf die am entblößten Arm des Kindes gesimpfte Pockenpustel. Die Mutter drückt ihre Empfindung in der Umschrift aus: „Wir danken dir, o Gott! für diese Wohlthat?“ Rückseite: Aeskulaps Staab, von einem Rosen- und Eichenkranz umschlungen, mit der Um-

schrift: „Gestalt, Gesundheit, Leben geschütze!“ wodurch im steigenden Verhältnis der Werth dieser wohlthätigen Erfindung angezeigt wird. Im Abschnitte ist zu lesen: „Schutzpocken-Commission, 1803,“ als das Jahr ihrer Errichtung in Böhmen. Diese sinnreichen Denkmünzen werden auf den K. K. Staatsgütern diejenigen Beamten und Inspizirte erhalten, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben und das Gute verbreiten, dann auch diejenigen Eltern, die ihre Kinder freiwillig anboten, impfen zu lassen.

Der Appellations-Präsident, Graf von Wallis, ist von Sr. Kaiserl. Majestät zum Landes-Souverneur von Mähren ernannt worden.

Frank-

Frankfurt vom 5. Jänner.

Es beschäftigt sich, daß die Ruhe Deutschlands und des übrigen festen Landes nach den Wünschen aller wahren Patrioten werde erhalten werden, da die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin diesen heilsamen Zweck gemeinschaftlich vor Augen haben und die weisesten Mittel anwenden, die Erreichung desselben auf die dauerhafteste Art zu bewerkstelligen.

Berlin den 8. Jänner.

Am 6ten wurde durch den Oberconsistorialrath, Herrn Sack, die feierliche Lauffhandlung des neugeborenen Prinzen verrichtet, welcher die Namen: Friedrich Julius Ferdinand Leopold, erhielt.

Hier ist der als Dichter bekannte G. W. Burmann im 72sten Jahre in sehr armen Umständen gestorben. Seit beinahe 10 Jahren hatte ihm ein Schlagfluß die linke Seite seines Körpers gelähmt. Er wußte von der Sorge für den morgenden Tag so wenig als die Vögel unter dem Himmel.

Leipzig den 8. Jänner.

Die Zeitung für die elegante Welt enthält Folgendes:

„Vor mehrern Monaten brach zu Graiz im Voigtlande eine heftige Feuersbrunst aus, die mehrere Häuser in Asche legte. Der Fürst, der grade anwesend war, belebte selbst die Löschanstalten, und die Gluth, die noch größeres Verderben drohte, ward nach vieler Anstrengung gedämpft. Der Knecht des Scharfrichters, der sich schon bei der vorigen Feuersbrunst,

die auch das untere Fürstliche Schloß zerstörte, sehr ausgezeichnet hatte, that sich auch bei dieser wieder mit vieler Kühnheit und Wirksamkeit hervor, hatte aber das Unglück, zwischen brennende Gebäude hinabzufürzen, wo schleunige Hülfe zu seiner Rettung unmöglich war. Indessen säumte man nicht, auch das möglichste zu seiner Rettung zu thun, und er ward auch endlich herausgezogen, aber der obere Theil seines Körpers war bereits von den Flammen angegriffen. Alle Einwohner ängstigte das traurige Schicksal dieses Unglücklichen, und der brave Fürst, dem man aus Schmerz diesen Unglücksfall erst am Morgen darauf hinterbrachte, war darüber äußerst gerührt. Er selbst ordnete dem Unglücklichen ein ehrenvolles Leichenbegängniß an. Die ganze Regierung und der Magistrat mußten seiner Beerdigung beiwohnen, und der Fürst selbst gieng, das Gesangbuch in der Hand, mit dem Zuge und stimmte mit lauter Stimme in den Grabgesang ein. Als der Sarg eröffnet ward, trat der menschenfreundliche Fürst hinzu, faßte den Leichnam bei der Hand und sagte mit erhobter Stimme: Du hast mehr gethau als wir Alle!

Copenhagen vom 6. Jänner.

In unsrer Hauptstadt sind vom 24sten December 1803 bis zum 22sten Dec. v. J. copulirt 1000 Paar, geboren 3543, gestorben 3688 Personen; also 145 mehr gestorben als geboren.

Intelligenzblatt zu N^{ro} 7.

Advertissemente.

Auskündigung.

Dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht: daß am 28ten Jänner 1805 um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Nachbarhause eine Lizitation wegen präkarischer Ueberlassung der Benutzung des städtischen jenseits der Weichsel liegenden Steinbruches Lassotta in folgenden § werden abgehalten werden.

1) Wird dem diesfälligen Uebernehmer gestattet, so viel Kubik-Klastern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2) der Fiskalpreis von einer Kubik-Klastern an Olbora auf 30 kr. bestimmt.

3) Wird jener Lizitant der Uebernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klastern in diesem Steinbruche durch eine Woche, oder einen Monath zu brechen, und zugleich den größten Gelbbetrag an Olbora zu zahlen.

4) Haben die Lizitanten vor der Lizitation 50 fl. rbn. als Badium zu erlegen.

5) Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lizitation an.

6) Ist der Uebernehmer verpflichtet in einer Woche oder in einem Monathe so viel Kubik-Klastern, als er bei der Lizitation angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klastern, die er sich während einer Woche, oder einem Monathe zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiters die bei dieser Lizitation bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen, aber als er sich bei der Lizitation verbunden, steht es ihm allerdings frey.

7) Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klastern dem hierämtlichen Dekonom mündlich anzugeben.

8) Wird nach Verlauf eines jeden Monats wegen Verifizierung der wöchentlichen Anzeigen eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Gelbbetrag, den der Uebernehmer für die durch diesen Monath gebrochene Steine zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9) Wird der Uebernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verifizierung

weber einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten wegsühren zu lassen.

10) Ist diese Bewilligung nur präkarisch, das heißt, der Magistrat kann dem Uebernehmer an welchem Tage immer fernere Steinbrechen, ohne daß der Uebernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uebernehmers ein Monat nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11) Wird dem Uebernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesen Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle alsogleich dem Dekonom zu melden.

12) Ist der Uebernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seite gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13) nach seiner Seite gefertigten Protokolle von diesem Vermögen abstehe, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Lizitation auf seine Gefahr und Unkosten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Ebler v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. Dezember 1804.

v. Nisoleka.

3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Wenzel Tyminski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Peter Paul Staszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Ausfolgung der das Eigenthumsrecht der Güter Kamieniec ausweisenden Urkunden, dann wegen Ausfertigung der bedungenen Hypotheque oder aber Auszahlung der Summe 18000 fl. pol. und 50 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Wenzel Tyminski der hierortige Rechtsfreund Herr Oslawski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut

Wora

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst
zuschreiben müssen.

Krakau den 24. December 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kras-
fauer Landrechte in Westgalizien.

Elöner.

I

Von Seiten der k. k. krasfauer Land-
rechte in Westgalizien wird den Frauen
Barbara Czacka gebörne Dembinska
und Salomea Walichurska gebörne
Dembinska mittels gegenwärtigen Edikts
bekannt gemacht: daß die Herrn Bo-
naventura und Franz Bonkowski wie
auch die Frau Hedwige Snarska ge-
börne Bonkowska bei diesen k. k.
Landrechten — wegen Auszahlung der
den przypkowskischen Erben gerichtlich
zuerkannten, und von dem Güterschlüs-
sel Blaszkow abgeführten Summen pr.
20,000 fl. pol. an Interessen, die
von einer ähnlichen Summe angewach-
sen sind, wie auch 988 fl. pol. für
den Prozeß, dann 25 Dukaten eine
Klage wider sie eingereicht, und um
Gerichtshilfe, insoweit es die Gerech-
tigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr
Aufenthaltort unbekannt ist, und sie
wohl gar außer den k. k. Erblanden
sich befinden dürften; so wird ihnen
Frauen Czacka und Wielochurska der

hiesige Rechtsfreund Wienkiewicz, auf
ihre Gefahr und Kosten, zum Ver-
treter ernannt, mit welchem auch der
Prozeß, laut der für die k. k. Erb-
lande vorgeschriebenen Gerichtsordnung
erörtert und entschieden werden wird;
sie werden daher zu dem Ende hiermit
gewarnt: daß sie innerhalb 90 Tagen
selbst erscheinen, oder aber, wenn sie
einige Rechtsbehelfe vorhanden haben,
dieselben dem ernannten Vertreter bei
Zeiten übergeben, oder endlich einen
anderen Sachwalter bestellen, solchen
diesen k. k. Landrechten namhaft
machen, und vorschriftmäßig sich jener
Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer
Vertheidigung die schicklichsten erach-
ten; widrigenfalls würden sie alle miß-
lichenögerungsfolgen, laut Vorschrift
der k. k. Gesetze, sich selbst zuschrei-
ben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lands-
rechte in Westgalizien. Krakau den
21. November 1804.

Slaupenski

I

Von Seiten der k. k. krasfauer Lands-
rechte in Westgalizien wird dem Herrn
Fürsten Stanislaus Poniatowski mit-
tels gegenwärtigen Edikts bekannt ge-
macht: daß die Frau Josepha Bors-
kowska gebörne Olizary Mutter, dann
die Söhne Franz Jakob, Georg, Vin-
zens

ren; und Stanislaus Borkowscy, wie auch die Petronella Borkowska geborene Borkowska bei diesen k. k. Landrechten — um Abführung aus Gerichtsdepositum eines Geldbetrags von 2500 fl rhn. zu den nöthigen Auslagen in dem mit Czaplack wegen Abgränzung der Güter Jorawice, Krowia Gora und Strypaczowice anhängigem Prozesse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befindet; so wird ihm Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten ersachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichenögerungsfolgen, laut Vor-

schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Joseph von Mikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels,
Räth.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 19. Dezember 1804.

Elßner.

Von Seiten der k. k. krasauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara geborne Dembinska des Thadäus Czacki Gemahlin, und Salomea geborne Dembinska des Joseph Wieloburski Gemahlin mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß die Frau Ludovica Potkanska geborne Potwarowska dann die Brüder Hasyntz, Franz und Vinzenz Potkanscy des verstorbenen Anton Potkanski Erben bei diesen k. k. Landrechten — in Hinsicht der, wegen Aufhebung des in Betreff der Gränzen der Güter Odrowoz- und Blyszyn am 18. September d. J. ergangenen schiedrichterslichen Spruchs, wieder sie einzureichenden Beschwerde — um eine Zeitfrist von 90 Tagen gebeten, hierin falls wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürften; so wird ihnen Barbara Czacka und Salomea Wieloburska.

Hurska auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Bem zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiers mit gewarnt: daß sie noch zur gehörigen Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachten: widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

B. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krai-fauer Landrechte in Westgalizien. Kra-fau den 5. Dezember 1804.

Elßner.

I

N a c h r i c h t.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission werden mit allerhöchster Bewilligung die in dem anhängenden Verzeichnisse enthaltenen hierländigen Staats- und Fonds-Realitäten mittelst öffentlichen Versteigerungen an den beigelegten Tas-

gen, und Orten verkauft werden. Jene Licitationen, so für Lemberg bestimmt sind, werden von der Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission selbst in dem Subernal-Rathszimmer, die übrigen aber bei den angezeigten k. Kreis-Ämtern in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten, und dabei die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Die von diesen Realitäten vorhandenen umständlicheren Beschreibungen können für jetzt noch alle bei der Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Späterhin aber ungefähr 14 Tage vor der Licitazion, wollen sich die Kauf-lustigen wegen der Einsehung dieser Beschreibungen von jenen Realitäten, welche nicht hier versteigert werden, an das betreffende k. Kreisamt verwenden.

Ubrigens hat jeder Kauf-lustige vor der Licitazion den 10ten Theil des Fiskalpreises als Neuzeld (Badium) baar zu erlegen. Auch werden für diesmal keine Staatspapiere als Kauffchilling angenommen, sondern derselbe muß baar bezahlt werden.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Joseph Tremier,
Kommissions-Aktuar.

V e r z e i c h n i s s

der im nächsten Jahr 1805 zu verkaufenden ostgalizischen Staats- und Fonds-Realitäten.

1) Den 12ten Februar im sanoker Kreise. Surowica, eine Dogen in dem

dem Dorfe gleichen Namens. Die hies zu gehörigen 4 Unterthanen haben nebst einem Grundzins von 2 fl. 30 kr. und einem emphyteutischen Mühlenzins von 7 fl. 30 kr. jährlich 156 Handrobotstage zu leisten. Nebst dem gehört hiezu das Propinationsrecht und

32 Joch, 119 □ Klaft. herrschaft. Acker
 1 Joch, 1040 detto detto Wiesen
 40 Joch, 1149 detto detto Hutweiden, wobei sich ein altes hölzernes Wohn- und Brandweinhaus befindet. Der Fiskalpreis ist 1682 fl. 15 kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

2) Den 13ten Februar im sloezower Kreise. Nowy Milatyner Excar-meliter Jurisdiction. Hiezu gehören an Ackerfeld 1 Joch 1207 □ Klafter Wiesen 13 Joch 617 detto Hutweiden 5 Joch 792 detto und ein Wäldchen von 21 Joch 1567 □ Klaft. An inventarmäßigen Untertans-Zinsungen jährlich 67 fl. 74/kr. und eine landartige hölzerne Mahlmühle mit einem Gang an einem dazu gehörigen Teiche von 17 Joch 1291 □ Klaft. Flächeninhalt.

Wohngebäude sind keine vorhanden, dagegen befindet sich allda ein Schankhaus, ein Bräuhaus sammt Lustdörre und Keller, ein Ziegelofen und Schöpfen, die aber, da das Propinationsrecht verlohren gegangen, nur nach ihrem Materialswertb angeschlagen sind. Der Fiskalpreis ist 6673 fl. 10 kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

3) Den 14ten Februar im jaskloer Kreise. Strypszower Epitalspfründe ad St. Catharinam.

Diese Realität besteht bloß aus 32 Jochen 1209 □ Klafter Acker
 28 detto 1128 detto Wiesen und Gärten
 18 Jochen 958 detto Hutweiden Gebäude befinden sich keine dabei.

Der Fiskalpreis ist 8228 fl. 40 kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

4) Den 18ten Februar im brzejaner Kreise. Zawalower Exbasilianer Jurisdiction.

Zu diesen Realitäten gehören:

- a) 14 Unterthanen, die jährlich 780 Fuß Robotstage leisten.
- b) 54 Joch 527 □ Klafter herrschaftliche Acker, 96 Joch 1045 □ Klafter Gärten u. Wiesen, 16 Joch 586 □ Klaft. Hutweiden, und 164 Joch 361 □ Klaft. Waidung, dann
- c) das Recht in der herrschaftl. Mahlmühle 50 Koroz verschiedener Getreidegattungen unentgeltlich zu vermahlen, und in dem Bräu- und Brandweinhaus 96 Garnez Bier, 96 Brandwein, und eben so viel Meth zu erzeugen.
- d) Das alte Klostergebäude dient zum Wohnhaus, und ist dabei noch eine hölzerne Gesindewohnung, ein Speicher, Stall und Wagenschöpfen vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8526 fl. 19 5/kr. Die Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

5) Den

5) Den 19ten Februar im Zlosce-
wer Kreise. Zaloscer Exangultiner
Jurisdiction.

Diese Realität besteht aus

80 Joch 1468 □ Kloster Aecker
111 Joch 1517 □ Klafst. Gärten und
Wiesen, dann aus dem freien Holz-
zungsrecht in den zaloscer Waldungen
auf 520 Fuhren Brennholz. Gebäude
sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8393 fl. 5 fr.
Die Lizitation wird in Lemberg ab-
gehalten.

6) Den 21ten Februar im tarno-
wer Kreise. Zaluska, eine Advokazie
in dem Dorfe Siedliska

Hiezu gehören 16 Anfügigkeiten, die
jährlich 1976 Handrobothstage zu lei-
sten, und 16 Stück Gespinnst abzuge-
ben haben, dann an herrschaftlichen

Aeckern 39 Joch 1586 □ Klafster

Gärten 1 detto 1204 detto

Wiesen 10 detto 92 detto u.

Hutwaiden 16 detto 1234 detto

An Gebäuden, die durchgehends von
Holz sind, ist ein Wohnhaus sammt
Stallung, eine Scheuer, ein Speicher, u.
Getreidschoppen, dann eine unterschlächtis-
ge Mahlmühle mit 1 Gange vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 14022 fl. Die
Lizitation wird in Lemberg abgehalten.

7) Den 1ten März im rzeszower
Kreise. Sieteszter Rosenkranzbruder-
schaftspfunde.

Diese Realität besteht bloß
aus 29 Joch 1353 □ Klafst. Aecker

• 1 detto 669 detto Gärten

• 1 detto 1240 detto Wiesen

• 1 detto 375 detto Hutwaiden.

Der Fiskalpreis ist 1087 fl. 15 fr.
Die Lizitation wird beim rzeszower
Kreisamt abgehalten.

8) Den 4ten März im tarnower
Kreise. Tarnower infulirte Probsteys-
pfunde

Diese Realität liegt in der tarnower
Vorstadt Podwale, hat 9 Unterthanen,
welche jährlich an Grundzins 19 fl.
30 fr. und 81 Handrobothstage zu lei-
sten schuldig sind.

An Aeckern gehören dazu 38 Joch
1453 □ Klafster, an Gärten und Wier-
sen 11 Joch 442 □ Klafster, an Hut-
waiden 2 Joch 1428 □ Klafster, dann
ein Wohngebäude sammt Wagenscho-
pfen, Speicher und Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 6486 fl. 40 fr.
Die Lizitation wird beim tarnower
Kreisamt abgehalten.

9) Den 5ten März im tarnower
Kreise. Der 1te und 2te Vikariens-
Mayerhof zu Tarnow in der Vorstadt
Podwale, Dikanowka genannt

Beide enthalten an Aeckern und Wie-
sengründen 89 Joch 965 □ Klafster.
Die dazu gehörigen 8 Unterthanen ent-
richten an baaren Grundzins jährlich
13 fl. 30 fr. und 58 Handrobothstage.

Die Gebäude, deren nur bei dem
1ten Mayerhof vorhanden sind, be-
stehen aus einem hölzernen Wohnhaus,
Stall, Speicher und zwei Scheuern.

Der Fiskalpreis ist 3694 fl. 30 fr.
Die Lizitation wird beim tarnower
Kreisamt abgehalten.

10) Den 7ten März im tarnower
Kreise. Tarnower St. Johannis Cantii-
Pfunde in der Vorstadt Struzina

Diese

Diese Realität besteht bloß aus einem hölzernen Wohngebäude, 6 Joch 991 □ Klafter Grundstücken, und 20 Handrobotstagen, welche ein Inmann zu leisten schuldig ist.

Das dazu gehörige Wohnhaus von hartem Materiale sub Nro. Conserip. 11., dann der Natural-Getreidzehend von dem Dominium Wiewiuska werden von diesem Verkaufe ausgeschlossen, und besonders lizitirt werden.

Der Fiskalpreis ist 846 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

11) Den 8ten März im tarnower Kreise. Das zur obigen Pfründe St. Johannis Cantii gehörige in der Stadt Tarnow sub Nro. Conserip. 11. befindliche Steinhaus

Der Fiskalpreis ist 1201 fl. 12 1/2 kr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

12) Den 13ten März im tarnower Kreise. Tarnower Predigerpfründe im Ministerii mit Ausnahme des Manipularzehends von der Privatgemeinde Wola Sendinska, und des Grundes von 190 □ Klafter, worauf die k. Militär-Verpflegs-Bäckerei steht.

Die dabei verbleibenden Bestandtheile sind folgende:

a) ein hölzernes Wohngebäude sub Nro. 104.

b) die Vorwerkgebäude sub Nro. 109.

c) 104 Fußrobotstage von 3 Unterthanen

d) 28 Joch 1432 □ Klafter Aecker 6 Joch 476 betto Wiesen,

Der Fiskalpreis ist 5506 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

13) Den 15ten März im tarnower Kreise. Der zur tarnower Predigerpfründe im Ministerii gehörige Manipularzehend von der Privatgemeinde Wola Sendinska.

Der Fiskalpreis ist 4800 fl. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

14) Den 18ten März im tarnower Kreise. Tarnower Scholasteries-Pfründe in der Vorstadt Zablocie

Diese Realität besteht aus einem baaren Hauszins von jährlich 15 fl. 30 kr. dann aus 2 Joch 371 □ Klafter Aecker, und 1313 □ Klafter Wiesen, und Hutwaiden. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 762 fl. 42 kr. Die Lizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

15) Den 19ten März im tarnower Kreise. Tarnower Canonics-Pfründe de via strata, in der Vorstadt Strutina

Hiezu gehören 4 Unterthanen, welche an Grundzins 2 fl. 30 kr. und an Roboth 52 Fußtage zu entrichten schuldig sind. An herrschaftl. Aeckern sind 24 Joch 1496 □ Klafter, und an Wiesen, Gärten, und Hutwaiden 5 Joch 584 □ Klafter, dann an Gebäuden ein Wohnhaus nebst zwei kleineren Wohnungen, eine Scheuer und 2 Ställe sämmtlich von Holz vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 1719 fl. Die

Vizitation wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

16) Den 20ten März im bochnier Kreise. Zablocie

Diese Realität liegt nahe bei Podgorze, und besteht nur aus einem Gärtner-Grund von 2 Joch 895 □ Kloster Necker, und 846 Kloster Wiesen, dann einem Bauernhause und einer Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 1252 fl. 20 fr. Die Vizitation wird beim krakauer Kreisamt abgehalten.

17) Den 21ten März im bochnier Kreise. Wojcielskiej Ziegelscheuer

Diese Realität, so vormals den krakauer Canonic. Regular. gehört hat, und nahe bei Podgorze gelegen ist, besteht nebst einer Ziegel- und Kaldbrennerey aus 43 Joch 776 Kloster Necker, 18 Joch 24 Kloster Wiesen, und 9 Joch 1421 Kloster Hutwaide, wobei sich ein Wohnhaus von geschnittenem Holz, eine Piekarnia sammt Pferd stall, ein Wagenschoppen und eine Scheuer befindet.

Der Fiskalpreis ist 8948 fl. 25 fr. Die Vizitation wird beim krakauer Kreisamt abgehalten.

Von der K. K. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Edictal = Citation.

Das k. k. Kriminalgericht in Wisniz cistix den vormaligen lemberger Städte

schen Controlor Martin Vortsch, welcher nach Entwendung der ihm anvertraute öffentliche Gelder den 16ten September 1791 von Lemberg entflohen ist — zum zweitemal mit dem Beschlus sich innerhalb 60 Tagen zum k. k. Kriminalgericht zu stellen, widrigenfalls man mit ihm nach den Gesetzen widerfahren würde.

Wisniz den 25. Oktober 1804.

R u n d m a c h u n g

vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da die Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren eine offenbare Verfälschung ist, welche eben so schädlich für den Handel, als nachtheilig für die Verarbeiter werden muß; so ist mittels höchsten Hofdekrets vom 22ten Oktober l. J. dieser Unfug mit dem Befehle verboten worden, daß diejenigen Gewerken und Arbeiter, welche der Nachschlagung fremder Meisterzeichen überwiesen werden sollten, zur strengsten Verantwortung gezogen, und ernstlich gestraft werden würden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Warnung solcher Übertreter bekannt gemacht wird.

Lemberg den 23. November 1804.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Jänner.

Der Herr Stanislaus von Bjowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405., kömmt von Mikaina aus Ostgalizien.

Der

Der Herr Ferdinand von Grohinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 256., kömmt von Zelschow aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Severin von Zborowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405., kömmt aus Ostgalizien.

Am 7. Jänner.

Der k. k. Verpflegsadjunkt Herr Anton Bourian, wohnt in der Stadt Nro. 546., kömmt von Staschow.

Der k. k. Kreisphysikus Herr Kasper Zelinger, wohnt in der Stadt Nro. 546., kömmt von Staschow.

Die Frau Gräfin Eleonora von Zlinska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Breslau.

Der Herr Joseph von Karonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Theodor von Potocki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Breslau.

Der Herr Ignaz von Radonski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Sigmund von Russocki mit 1 Bedienten, wohnt in der

Stadt Nro. 452., kömmt von Döwienkin aus Ostgalizien.

Am 8. Jänner.

Der Herr Karl von Grabkowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Siebultowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Lapanow aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Joseph Marmilian von Ossolinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 27., kömmt von Zgorzka aus Ostgalizien.

Der Herr Vinzens von Przebendowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Wadowitz aus Ostgalizien.

Der Herr Michael von Wibranowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 166., kömmt vom Lande.

Der Herr Dnuphras von Zawischa mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kömmt vom Lande.

Am 9. Jänner.

Der Herr Joseph von Bierzinski mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt vom Lande.

Krafauer Marktpreise

vom 14. Jänner 1804.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weizen zu	10	—	9	15	8	45	—	—
—	— Korn —	9	15	8	45	8	30	—	—
—	— Gersten —	5	45	5	15	5	—	—	—
—	— Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
—	— Hirse —	12	—	11	—	10	—	—	—
—	— Erbsen —	7	—	6	30	6	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.